



RECHTSANWALTSKAMMER MECKLENBURG - VORPOMMERN

Az.: 2012-04-27

RAK-MV-Fortbildung

FAO-Fortbildung für Fachanwälte Familienrecht

Teilungsversteigerung

- insbesondere bei und nach Ehescheidung -

Die Teilungsversteigerung weist zahlreiche Besonderheiten zur „normalen Vollstreckungsversteigerung“ auf. Grundpfandrechte am Grundstück bleiben regelmäßig erhalten. Das Seminar informiert praxisnah und umfassend über die rechtlichen Rahmenbedingungen, das einzuhaltende Verfahren sowie taktische Überlegungen bei der Auseinandersetzungsvollstreckung der Immobilie.

Das Seminar wendet sich insbesondere an Rechtsanwälte und deren Mitarbeiter mit entsprechendem Tätigkeitsschwerpunkt.

Schwerpunkte:

- Auswertung des Grundbuches
(Verfügungsbeschränkungen, Verbot der Auseinandersetzung)
- Anordnung des Verfahrens
(Voraussetzungen, Unterlagen, rechtliches Gehör, § 1365 BGB)
- Verfahrensgrundsätze
(Beteiligte, Ranggrundsatz, Deckungs- und Übernahmegrundsatz)
- Verfahrenseinstellung
(Kindeschutz, sittenwidrige Härte)
- Geringstes Gebot
(Bruchteilsgemeinschaft, unterschiedliche Belastung, Berechnung und Bedeutung des Ausgleichsbetrags)
- Versteigerungstermin
(Ablauf, Gebote, Sicherheitsleistung, Anträge, taktische Vorgehensweise)
- Zuschlagserteilung, Zuschlagsversagung
- Erlösverteilung
(Einigungsbereitschaft der Parteien, Nichtzahlung des Gebotes, Übernommene Grundschuld mit voller oder teilweiser Valuta)

Referent: **Professor Udo Hintzen**, Diplom-Rechtspfleger, Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR), Berlin

Der Referent ist seit über 20 Jahren in Aus- und Fortbildung tätig. Seine Tätigkeitsschwerpunkte sind das Immobilien- und Mobilienvollstreckungsrecht und das Insolvenzrecht. Er ist Schriftleiter der Zeitschrift "Der Deutsche Rechtspfleger", und (Mit)Autor zahlreicher einschlägiger Hand- und Lehrbücher, insbesondere des Kommentars „Hintzen/Engels/Rellermeyer, ZVG“.

Termin: Freitag, **27.04.2012**, von 12:00 – 18:00 Uhr (inkl. 1Std. Pause)

Ort: Hotel Am Ring, Große Krauthöferstrasse 1, 17033 Neubrandenburg

Hinweis: Das Seminar ist auch Fortbildung im Sinne von § 15 FAO für Fachanwälte im Familienrecht und wird mit 5 Zeitstunden anerkannt.

Gebühr: **150,00 Euro** (inkl. Seminarunterlagen u. Pausenversorgung)